

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Huforthopäden, Pferdeakupunkteur und Emmett Praktiker
Bernhard Babl

Zwischen dem Eigentümer der Pferdes oder von ihm beauftragten Person und mir Bernhard Babl wird in Folge einer Erklärung folgender Werkvertrag abgeschlossen.

Auftrag und Leistung!

Der Eigentümer beauftragt Bernhard Babl, an einem seinen Eigentum stehenden Pferd die Hufbearbeitung bzw. Akupunktur oder Emmett Technik durchzuführen

Wird der Auftrag durch einen Beauftragten der Eigentümers erteilt und gibt es keine Anzeichen gegen den Willen des Eigentümers geschieht, wird dessen Einverständnis vorausgesetzt.

Bernhard Babl verpflichtet sich die von Ihm angebotene Dienstleistung nach besten Wissen und Gewissen auszuführen.

Ort und Zeitpunkt!

Auftraggeber und Bernhard Babl erbringen Ihre Leistungen an einem von beiden Seiten bestätigtem Ort und Zeitpunkt.

Bernhard Babl erbringt seine Leistungen nur, wenn der Eigentümer oder eine beauftragte Person anwesend ist.

Kann die Leistung aus vorgenannten Gründen nicht erbracht werden, kann ein Schadensersatz in voller Höhe des Auftragswertes verlangt werden.

Bei Verhinderung durch höhere Gewalt oder offensichtlicher Unmöglichkeit, wird ein Schadensersatz ausgeschlossen.

Abnahme!

Nach Beendigung der Arbeit erfolgt die Abnahme durch den Eigentümer oder der beauftragten Person.

Ist zum Zeitpunkt der Abnahme der Eigentümer oder die beauftragte Person nicht anwesend, so gilt das als abgenommen.

Preise und Zahlung!

Es gelten die Preise auf der gültigen Preisliste.

Zahlung erfolgt nach der Abnahme in Bar. Zahlung durch Überweisung ist nur nach Absprache möglich und binnen 7 Tagen zu erfolgen.

Ende des Werkvertrages!

Durch Abnahme und Zahlung endet der Werkvertrag.

Gewährleistung und Haftung!

Bernhard Babl übernimmt eine Gewährleistung für seine Arbeit von 7 Tagen.

Er haftet nur für Schäden die im direkten Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen.

Ein Mangel muss Bernhard Babl sofort bekannt gegeben werden. Es muss ihm die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben werden.

Schaden muss Bernhard Babl unverzüglich gemeldet werden. Ihm, einer beauftragten Person, sowie der Versicherung die Möglichkeit zur Begutachtung des Schadens gegeben werden.

Haftung und Gewährleistung erlischt, wenn den Empfehlungen über Haltung und Nutzung des Pferdes nicht Folge geleistet wird.

Salvatorische Klausel!

Es gilt deutsches Recht

Gerichtsstand Traunstein